

Allgemeine Geschäftsbedingungen der (AGB) Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH

1. 1 Geltungsbereiche

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH und den Veranstaltern resp. Kunden über die Erbringung von gastronomischen Bewirtschaftungsleistungen (einschließlich aller damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen) durch den Caterer bei Veranstaltungen der Kundin, insbesondere Banketten, Seminaren, Tagungen, Betriebsfesten, Empfängen etc. und zwar sowohl bei:

1. Überlassung der Veranstaltungsräume (insbesondere von Restaurant-, Konferenz- und Banketträumen) durch den Caterer
2. Stellung der Veranstaltungsräume durch die Kundin
3. Stellung der Veranstaltungsräume durch einen Dritten

Der Caterer liefert ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen, insbesondere auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kundin sind nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich vereinbart wurden.

Individualabreden im Veranstaltungsvertrag / Angebot haben - insbesondere auch bei Widersprüchen zwischen diesen Individualabreden und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen - Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind daher gesondert zu vereinbaren und als Individualabrede im Veranstaltungsvertrag / Angebot aufzunehmen.

1. Reservationen

Durch an uns bestätigten Reservationen bezüglich unserer offerierten Leistungen sind nach der Auftragserteilung verbindlich. Allfällige Änderungen oder Ergänzungen müssen schriftlich erfolgen.

Durch die Auftragserteilung stimmen Sie unseren AGBs zu. Erfolgt Erteilung eines Auftrages nicht innerhalb der Zeit Angabe der Offerte, verliert diese ihre Gültigkeit.

2. Teilnehmerzahl

Änderungen bezüglich Teilnehmer an dem bestätigten Anlass sind spätestens 48 Stunden vor dem Anlass der Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH mitzuteilen und müssen von Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH bestätigt werden. Einer Reduktion der Teilnehmerzahl bis max. 5% wird von Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH akzeptiert und bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Darüberhinausgehende Abweichungen werden verrechnet.

3. Annullierung der Reservation

Absagen von bestätigten Präsentationen werden wie folgt verrechnet:

- Bis 30 Tage vor dem Anlass verrechnet Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH 10 % der Auftragssumme.
- Bis 20 Tage vor dem Anlass verrechnet Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH 50 % der Auftragssumme.
- Ab 10 Tage vor dem Anlass verrechnet Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH 100 % der Auftragssumme.

Absagen müssen schriftlich erfolgen.



Bereits entstandene Kosten von Drittdienstleistern (Floristen, Techniker, etc.) welche nicht mehr storniert werden können müssen voll umfänglich weiter verrechnet werden.

4. Abrechnung und Bezahlung

Die Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH kann bei der Auftragsbestätigung eine Akontozahlung verlangen. Die Höhe der Akontozahlung wird jemals von der Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH individuell bestimmt. Dies insbesondere bei grösseren Anlässen oder wenn der Auftraggeber nicht mit dem Endkunden identisch ist. Die Schlussrechnung ist **zehn Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug** fällig.

5. Haftung der Lucky's Thai Food GmbH

Die Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH ist gegen Schäden an Dritten durch eine Haftpflicht Versicherung gedeckt. Der Verschuldungsnachweis liegt beim Kunden. Unverschuldete Schäden werden wegbedungen.

6. Rechte an Ideen etc.

Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten sowie die eingesetzten Managementsysteme stehen im geistigen Eigentum der Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH.

7. Höhere Gewalt

Ist Lucky's Thai Food by Mühlestein GmbH aufgrund eines Ereignisses Höherer Gewalt ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gehindert, so kann ihm keine Verletzung oder Nichterfüllung des Vertrages zur Last gelegt werden, und er wird von diesen Verpflichtungen für den Zeitraum und in dem Umfang, in dem die Höhere Gewalt seine Leistungserbringung verhindert, befreit. Unter dem Begriff « höhere Gewalt » verstehen die Parteien eines oder mehrere unvorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse, welche von aussen hereinbrechen und nicht abgewendet werden können, und die daraus entstehenden negativen Folgen. Höhere Gewalt umfasst beispielsweise: Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüche, Erdbeben, Hochwasser, aussergewöhnliche Unwetter, Sturm, Blitzschlag, Lawinen, aber auch Seuchen, Epidemien, Pandemien und andere Ausbrüche von Krankheiten und daraus folgende behördliche Massnahmen wie Verbote und Quarantänen sowie grössere soziale Unruhen, Bürgerkrieg und Krieg.

8. Anwendbares Recht und 8. Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Tätigkeit der Lucky's Thai Food by Mühlestein ergeben, ist Zürich. Sofern sowohl das Bezirksgericht als auch das Handelsgericht sachlich zuständig sind, ist das Handelsgericht anzurufen.

Zürich, Januar 2023